

ORH-Bericht 2025 TNr. 46

Steuerliche Berücksichtigung staatlicher Fördermittel zur Energiewende

Jahresbericht des ORH

Mehr als jeder zweite Vermieter hat in 2018 erhaltene staatliche Förderungen im Rahmen der Energiewende nicht in seinen Steuerklärungen angegeben. Übertragen auf die Folgejahre schätzt der ORH die hierdurch verursachten Steuerausfallrisiken in Bayern auf eine Größenordnung von 340 Mio. € bis 2023. Dies hätte durch einen Informationsaustausch zwischen staatlichen Förderinstituten und der Steuerverwaltung vermieden werden können. Der ORH hält es schon wegen des Grundsatzes der Gleichmäßigkeit der Besteuerung für nicht hinnehmbar, dass Freistaat und Bund öffentliche Förderungen in Milliardenhöhe ausreichen und gleichzeitig nicht durch Kontrollmaterial zu einer korrekten Besteuerung beitragen. Der ORH empfiehlt, unverzüglich für einen digitalen Datenaustausch zwischen Förderinstituten und Steuerverwaltung zu sorgen.

Angesichts der erheblichen Größenordnung von 340 Mio. € und der drohenden Verjährung sollte die Steuerverwaltung zeitnah die Daten bis 2023 von den Förderinstituten anfordern und risikoorientiert auswerten.

Beschluss des Landtags vom 24. Juni 2025 (Drs. 19/7167 Nr. 2g)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,

- zur Besteuerung staatlicher Fördermittel zur Energiewende von den Förderinstituten Daten bis 2023 anzufordern und risikoorientiert auszuwerten sowie
- die Umsetzung der Mitteilungspflicht für Zahlungen ab 01.01.2024 sicherzustellen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.